Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Büßleben



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevaslclub e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Musikanlage)

Drucksache	0246/25		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Büßleben	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Büßleben	22.01.2025	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens finanzielle Mittel in Höhe von 889,99 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung einer Musikanlage für die Vereinsveranstaltungen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

22.01.2025, gez. K. Hörr	
Datum, Unterschrift	

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anl	lage	Demografisches Control	ing X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein	x Ja —	→	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
\				Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein	x Ja		Gesamtkosten 889,9		EUR			
↓									
		2025		2026	2027	2028			
Verwaltungshaushalt Einnahmen			EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	889,99 EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			
/ermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR					
Vermögenshaushalt Ausgaben			EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag									
Fristwahrung									
Ja X	Nein								
Anlagenverzeichnis									

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung, beantragt der BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. finanzielle Mittel für die Anschaffung von bewegliches Anlagevermögen.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: **0246/25** Seite 2 von 2